

Die Diskussion um den Ladenschluß in der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): - (1962)

Heft 49

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Diskussion um den Ladenschluß in der Stadt Zürich

Die Ladenschlußfrage wird in Zürich heftig diskutiert. Die Meinungen versteifen sich. Eine Lösung der Ladenschlußfrage wird uns jedoch durch die Zeitumstände aufgedrängt. Das ist klar. Wenn es auch schwer fällt, die verschiedenen Wünsche unter einen Hut zu bringen, so wird man eben doch Wege und Mittel finden müssen, um die Ladenschlußfrage auch in Zürich einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Mit aller Deutlichkeit und mit sehr überzeugenden Argumenten hat Herr Direktor E. Horlacher vom Lebensmittelverein Zürich die Diskussion um die Ladenschlußfrage von neuem entfacht. Wir entnehmen seinen Ausführungen:

«Der Lebensmittelverein Zürich ist weit davon entfernt, zwischen einer Lösung auf freiwilliger und einer solchen auf gesetzlicher Basis à tout prix der letzteren den Vorzug zu geben. Er hat im Gegenteil bewiesen, daß er während Jahren die freiwillige Lösung angestrebt hat. Wenn sich die dringlich gewordene Ladenschlußfrage nicht anders als auf gesetzlicher Basis lösen läßt, dann liegt die Schuld eindeutig nicht beim LVZ. Heute wiederholt sich leider wieder einmal mehr genau das, was sich bei der Abschaffung des

Dezember-Sonntagsverkaufs und bei der Einführung des Fünfuhrladenschlusses an den Samstagen abgespielt hat: Eine scharfe Gegnerschaft aus Kreisen des Gewerbes, hinter denen unnötige Befürchtungen über die Umsatzentwicklung und keinesfalls nur reine Konsumenteninteressen die Haupttriebfeder sind. In beiden früheren Fällen haben sich solche Befürchtungen als vollkommen unbegründet erwiesen. Wäre jedoch die gesetzliche Regelung, die, wenn es freiwillig nicht geht, immerhin auch den nicht unwesentlichen Vorteil hat, daß sie für den gesamten Detailhandel gleiche Voraussetzungen schafft, nicht gekommen, dann wäre jener soziale Fortschritt, den sich heute auch der kleine Detaillist nicht mehr wegdenken möchte, zweifellos immer noch nicht verwirklicht. Gerade weil es unter den Firmeninhabern und der Konsumentenschaft seit jeher Leute gegeben hat und weiterhin geben wird, die aus allen möglichen und unmöglichen Gründen jederzeit leichtsinnig und hartnäckig am Althergebrachten festhalten und zu keinerlei Konzessionen bereit sind, ist es auch heute wieder unendlich schwer, eine einfache Gesamtlösung zu finden; diesmal sogar trotz der Not im Personal-

sektor. Wir meinen damit wöchentlich kürzere Ladenöffnungszeiten, die möglichst einheitlich vom gesamten Detailhandel an den gleichen Wochentagen und Wochenstunden einzuhalten sind, damit der Einkauf dem Konsumenten ohne Stundenplan möglich ist. Sobald die Läden nicht einheitlich geöffnet sind, wird das Einkommen für den Konsumenten zum konstanten Aergernis. Und wenn damit noch eine Bedienung parallel läuft, die nicht mehr auf der Höhe ihrer Aufgabe ist, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Unzufriedenheit immer weitere Kreise erfäßt. Diese Entwicklung hat noch die schwerwiegende Folge, daß der Verkaufsberuf, zu dessen Förderung der gesamte Detailhandel in der Vergangenheit sehr viel geleistet hat, in einer Atmosphäre degenerierender Kräfte auf die heranwachsende Jugend kaum diejenige Anziehungskraft mehr auszuüben vermag, die notwendig wäre, um dem Beruf neue und tüchtige Kräfte zuzuführen. Vor einer solchen Entwicklung, die bereits im Gange ist, zu warnen, halten wir ebenfalls für unsere Pflicht.

Ohne attraktivere Gestaltung der Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal, die zu stark von denen der meisten anderen

Berufe abweichen, läßt sich bei anhaltendem und sich sichtbar noch verschärfendem Personal-mangel die Zermürbung eines für die gesamte Wirtschaft eminent wichtigen Berufsstandes nicht mehr aufhalten. Darüber muß man sich endlich im klaren sein, und auch darüber, daß unter den Berufsbedingungen des Verkaufspersonals der Dauer und der Gestaltung der Arbeitszeit naturgemäß eine dominierende Rolle zukommt. Darum sollte raschestens die Arbeitszeit in allen Läden auf 44 Stunden zurückgebracht, sollte einem verlängerten Wochenende Rechnung getragen und sollten Arbeitszeit und Ruhetage frei gemacht werden von Belastungen, die eine stabil geordnete Berufsausübung immer wieder in Frage stellen. Um das zu erreichen, genügen die heutigen Personalbestände praktisch in keiner Branche mehr. Dem Detailhandel steht die Möglichkeit, Aufträge zurückzuweisen und seine Kapazität dem Personalbestand anzupassen, wie das in anderen Sparten der Wirtschaft (Industrie, Baugewerbe und vielen anderen mehr) im Notfall praktiziert wird, nicht zur Verfügung. Wohl kann auch er sich bis zu einem gewissen Grade einschränken, umstellen und rationalisieren, gerät aber sehr rasch an die äußerste Grenze seiner Möglichkeiten. Auch der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften scheidet meist an den Sprachschwierigkeiten und ist deshalb kein irgendwie ins Gewicht fallender Ausweg. Der Detailhandel muß aus allen diesen Gründen, wenn auch äußerst un-

**BAUEN
WOHNEN
LEBEN** 49

gern, zum Mittel der Einschränkung der Ladenöffnungszeiten greifen. Wir bejahen die Frage, ob das möglich sei, ohne den Konsumenten Unmögliches zuzumuten. Unsere Ladenöffnungszeiten gehören zu den längsten in Europa. Absolut notwendig ist allerdings, die Ladenöffnungszeiten auch weiterhin so zu gestalten, daß sie nach einer unkomplizierten Konzeption geordnet sind. Auch sollte man den Einkauf von Waren des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Brot- und Backwaren, Milchprodukte, Obst und Gemüse, Fleischwaren, Getränke usw.) nicht in eine Regelung des Vormittags-Ladenschlusses einbeziehen. Für diese Branchen eignen sich Nachmittagslösungen weit besser (auch der Samstagnachmittag), während die Praxis des Montagladenschlusses, die in Zürich, wenn auch noch sehr uneinheitlich, bereits Schule macht, den Voraussetzungen für den Einkauf von Gütern des langfristigen Bedarfes besser Rechnung trägt als jeder andere Tag.

Die Ladenschlußfrage ist eine Frage der reinen Vernunft. Dazu zählen wir auch die Einsicht, daß es eine Wunderlösung, die allen Wünschen der Konsumenten, der Firmeninhaber und des Personals Rechnung tragen kann, leider nicht gibt und nie geben wird.»

HEUTE GIBT'S POULET



„Poulet à l'américaine“

Rezept: Rücken der Länge nach aufschneiden, Brustpartie jedoch intakt lassen. In die Haut unter den Schenkeln wird je ein Loch gemacht, um die Schenkel hineinzustecken. Flachdrücken, salzen, pfeffern und mit auf dem Grill ausgelassener Butter einstreichen. Auf schwachem Feuer grillieren. Mit der zerflossenen Butter übergießen und schön goldbraun fertig grillieren.

Und dazu Salat à la saison und selbstverständlich von den herrlich knusprigen

Zweifel
Pommy-Chips



Zweifel
Pommy-Chips

Die Zweifel-Karawane wacht mit Argusaugen und sorgt für immerfrische Pommy-Chips.
Zweifel & Co, Zürich-Höngg

Leichtmetallfassaden + Schaufenster-Anlagen
mit pat. Sessa-Leichtmetallprofilen

Stahlbauteile Sessa-Norm. Briefkasten, Kellerfenster, Gitterroste
Fensterbänke, Türzargen, Garderobenschränke

Luftschutz-Stahlbauteile Notausstiege, Schutzraumtüren

SESSA NORM. J. SESSLER & CO ZÜRICH

Aegertenstraße 16 / Telefon (051) 35 55 95



SPENGLER · SANITÄR · DACHDECKER
GENOSSENSCHAFT

Zeughausstraße 43 ZÜRICH Telefon 23 07 36
Gegründet 1907

Spenglerarbeiten / Sanitäre Anlagen / Dachdeckerarbeiten
Techn. Büro